



COVID-19 - Schutzkonzept für Touren des Bergsportes Vicosuisse, gültig ab 6. Juni 2020

(Grundlage: Schutzkonzept des SAC)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 beschlossen, dass Vereinsaktivitäten unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln ohne Körperkontakte seit 11. Mai 2020 wieder erlaubt sind. Am 27. Mai hat er weitere Lockerungen ab 6. Juni 2020 bekannt gegeben.

Damit wir wieder Touren machen können, muss dieses Schutzkonzept von den Tourenleiterinnen und Tourenleitern, sowie von allen Teilnehmenden konsequent eingehalten werden!

Der Vorstand zählt bei der Umsetzung auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!

Die Schutzbedingungen werden kontinuierlich den aktuellen Verordnungen des BR/BAG angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona-Virus umzusetzen.

Es sind dies:

- Einhaltung der Verhaltens- und Hygiene-Regeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Social-distancing (mindestens 2 m Abstand)
Eine kurze Unterschreitung dieses Abstandes und ein kurzer Kontakt sind möglich.
- Maximale Gruppengrösse (in unserem Falle) 30 Personen.
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist zwingend.
Dafür genügt eine Teilnehmerliste.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Freiwilliges Maskentragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Regelmässiges, gründliches Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Handgeben unterlassen!
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Bei Symptomen zuhause bleiben

Schutzkonzept Bergsport Vicosuisse

- Mit den Lockerungen des Bundesrates sind ab 6. Juni 2020 unter Einhaltung dieser Schutzmassnahmen Touren wieder möglich.
- Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren können und dürfen wieder mitmachen.
- Für die Einhaltung der Schutzmassnahmen ist die Tourenleitung verantwortlich.

Risikobeurteilung

- Bergsportlerinnen und Bergsportler inkl. Leitende, dürfen nicht an Touren teilnehmen, wenn sie Anzeichen einer COVID19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten, z.B. Husten, aufweisen. Das gleiche gilt, wenn entsprechende Krankheiten / Symptome im nahen, persönlichen Haushalt bzw. Umfeld aufgetreten sind. Bleiben Sie zu Hause, respektive begeben Sie sich in Isolation (Quarantäne).
- Falls Sie vorher mit einer Gruppe unterwegs waren, ist diese umgehend zu informieren.
- Bei der Tourenanmeldung muss die/der Tourenleiter/in nach den oben genannten Krankheiten fragen. Sie/er entscheidet, ob jemand mitkommen darf oder nicht.

An- und Rückreise

- Wir benützen möglichst Privatautos. Der ÖV ist besonders in Spitzenreisezeiten zu meiden.
- Pro Auto sind max. 4 Personen zulässig. Die Anzahl Fahrzeuge ist dementsprechend anzupassen.
- Öffentliche Transportunternehmen (SBB, Bahnen usw.) können spezielle Massnahmen anordnen, welche unbedingt einzuhalten sind (u.a. Maskentragen bei Abstandsproblemen).
- In den Bussen können keine Billette gelöst werden. Der TL erstellt, sofern notwendig, ein Internet – Billett für die notwendigen Fahrten.

Liste der Teilnehmenden

- Die Tourenleiter/innen müssen immer eine detaillierte Teilnehmerliste führen, damit im Falle einer Infektion die Infizier-Kette nachverfolgt werden kann.
- Bei Restaurantbesuchen ist diese Liste auch nützlich, wenn das Personal Namensangaben verlangt.